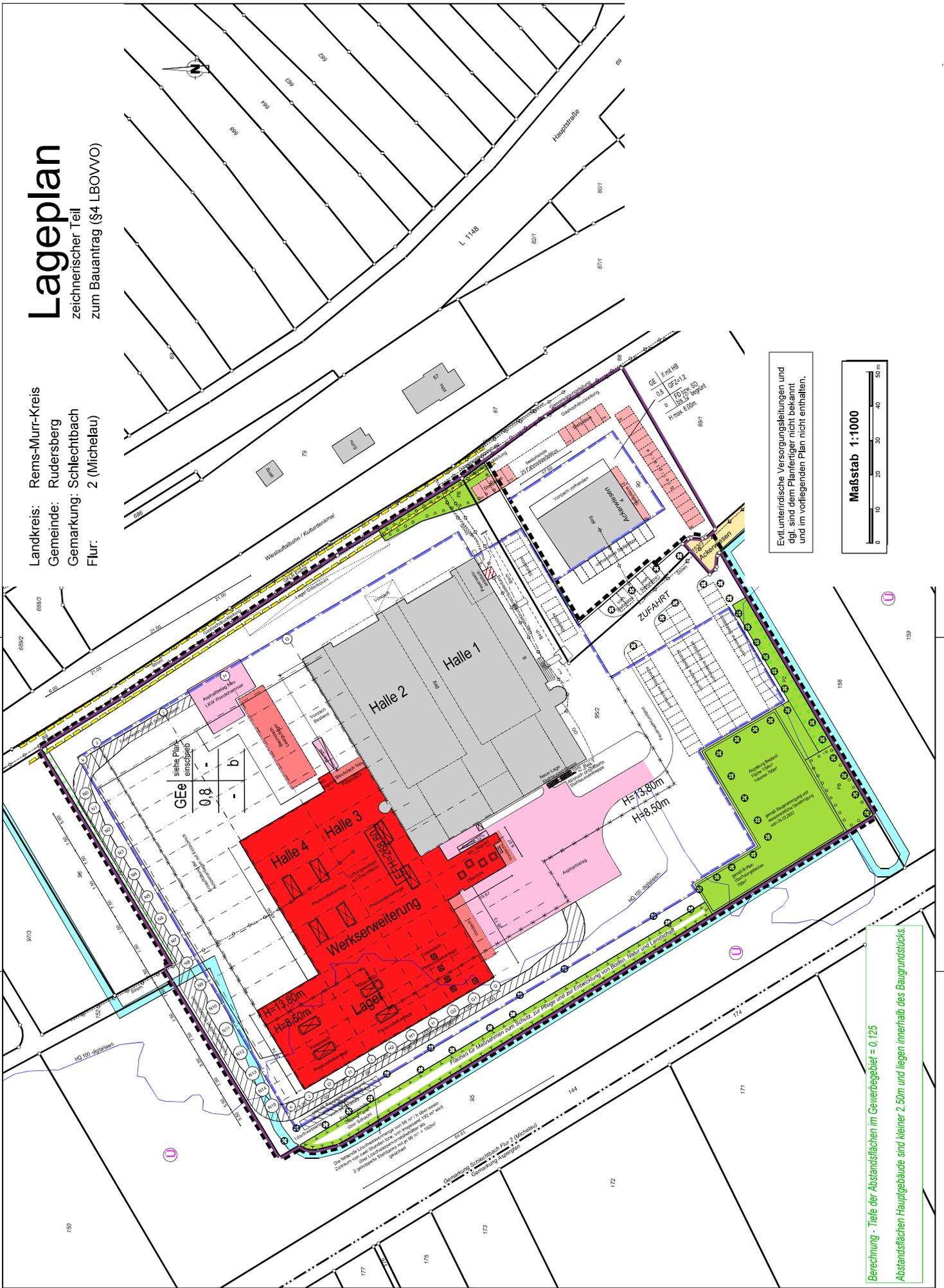


Lageplan

zeichnerischer Teil
zum Bauantrag (§4 LBOVVO)

Landkreis: Rems-Murr-Kreis
Gemeinde: Rudersberg
Gemarkung: Schlechtbach
Flur: 2 (Michelau)



Evtl. unrichtige Versorgungsleitungen und dgl. sind dem Planfertiger nicht bekannt und im vorliegenden Plan nicht enthalten.



Berechnung - Tiefe der Abstandsfächern im Gewerbegebiet = 0,125
Abstandsfächern Hauptgebäude sind kleiner 2,50m und liegen innerhalb des Baugrundstückes.

Die Verkehrszeichenanlage ist bei der Abnahme des Bauwerks zu übernehmen. Die Verkehrszeichenanlage ist bei der Abnahme des Bauwerks zu übernehmen. Die Verkehrszeichenanlage ist bei der Abnahme des Bauwerks zu übernehmen.

Gemarkung Schlechtbach Flur 2 (Michelau)
Gemeinde Rudersberg